

Korrespondenzen.

In der Arbeit von O. P a n k o w (Freiburg i. Br.), Nr. 41 S. 1712 Spalte 2 Zeile 16, über „Strafbare und straflose Schwangerschaftsunterbrechungen“, ist ein Fehler enthalten, den ich richtigstellen möchte.

Meines Erachtens darf es dort nicht heißen: „... weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung...“, sondern: „... sofern es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung...“.

Das Wort „sofern“ entspricht wohl nicht nur dem tatsächlichen Wortlaut des Gesetzes, sondern es läßt auch die Unterbrechung der Schwangerschaft begründet erscheinen, während man den Satz mit dem Wortlaute „weil“ unter Umständen so auffassen könnte, daß eben jede Unterbrechung dem Arzt erlaubt sei, weil es ... usw.¹⁾.

Stud. med. Herbert Beck (Leipzig).
